

Weisung 201707015 vom 20.07.2017 - Qualifizierungsplanung – Definition von einheitlichen Kriterien

Laufende Nummer: 201707015

Geschäftszeichen: POE2 – 2600.3 / 2670

Gültig ab: 20.07.2017

Gültig bis: 20.07.2020

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug: Weisung 201611038 vom 21.11.2016 – Systematisches Onboarding in der BA

Um die dezentrale Qualifizierungsplanung zu unterstützen, werden einheitliche Kriterien für eine bedarfsgerechte und umfassende Qualifizierungsplanung für die Jahre 2018 ff. definiert.


Zusätzlich werden die absehbaren, geschäftspolitisch relevanten Qualifizierungsvorhaben mittels Steckbriefen bereitgestellt.

1. Ausgangssituation

Bisher wurden die dezentralen Qualifizierungsplanungen in unterschiedlichem Umfang und fast ausschließlich auf die jeweiligen Internen Services bezogen durchgeführt. Dieses Vorgehen war nur bedingt geeignet, übergreifende Qualifizierungserfordernisse zu identifizieren und alle Qualifizierungsbedarfe zeitgerecht und umfassend zu decken. Es ist daher erforderlich, die Aktivitäten der Internen Services, der Regionaldirektionen sowie der Zentrale noch stärker zu koordinieren und nach bestimmten Kriterien zu planen.

2. Auftrag und Ziel

Die dezentrale Qualifizierungsplanung für das Folgejahr beginnt jeweils rechtzeitig im aktuellen Jahr und wird im Dezember als Bestandteil der Geschäftsplanung der Internen



Services an die Zentrale übermittelt. Die Internen Services/die Regionaldirektionen planen im jeweiligen Bezirk die Durchführung der Qualifizierung für das Folgejahr unter den Aspekten

- Rahmenbedingungen,
- zentrale Einarbeitungsprogramme,
- institutionelle Qualifizierungen und
- individuelle Qualifizierungen.

Dazu erhalten die Regionaldirektionen jeweils spätestens im August von der Zentrale die notwendigen Informationen zu den beabsichtigten institutionellen Qualifizierungen für das Folgejahr. Die jeweiligen Steckbriefe werden im BA-Intranet (BA-Intranet Startseite -> Interne Dienstleistungen -> Personal -> Personalentwicklung -> Qualifizierung) zur Verfügung gestellt. Diese sind bei der Aufstellung der dezentralen Qualifizierungsplanungen zu berücksichtigen bzw. vorrangig umzusetzen.


Die Planung wird kontinuierlich überprüft, bei Bedarf angepasst und mit der aktuellen Umsetzung laufend abgeglichen. Sofern Bedarfe (z.B. aufgrund zu kleiner Zielgruppen oder nicht synchronisierter Einstellungstermine) nicht gedeckt werden können, ist eine verbund- bzw. bundesweite Planung/Umsetzung vorzunehmen.

Die Qualifizierungsplanungen der Internen Services werden auf Ebene der Regionaldirektionen aggregiert. Damit wird ein Gesamtüberblick über die erforderlichen Ressourcen (z.B. zertifiziertes Lehrpersonal und Raum- und Übernachtungskapazitäten) ermöglicht.

Die rechtzeitige und umfassende Qualifizierungsplanung bietet dem Internen Service/der Regionaldirektion die Möglichkeit,

- frühzeitig Risiken zu identifizieren, falls die Umsetzung von Qualifizierungsthemen zum erforderlichen Zeitpunkt nicht sichergestellt werden kann,
- einen (Gesamt)-Überblick über die eingeplanten Ressourcen bzw. Investitionen zu erhalten,
- einen Soll-Ist-Vergleich der Planungen eines jeden Jahres - auch rückwirkend – durchführen zu können,
- die Entwicklung der Umsetzung von Qualifizierungsbedarf im Jahresvergleich zu beobachten.

Die überarbeiteten zentralen Einarbeitungsprogramme, die ab 01.01.2018 gelten, sind ebenfalls im BA-Intranet aufrufbar (BA-Intranet Startseite -> Interne Dienstleistungen -> Personal -> Personalentwicklung -> Instrumente und Programme) und entsprechend der Weisung zum Systematischen Onboarding in der BA anzuwenden. Für dezentrale



Einarbeitungsprogramme wird eine Austauschplattform an gleicher Stelle für best practices zur Verfügung gestellt.

Zur Unterstützung der dezentralen Qualifizierungsplanungen enthält Anlage 2 ein entsprechendes Template, das optional als Arbeitshilfe genutzt werden kann. Bei Verwendung einer eigenen Arbeitshilfe ist deren Einheitlichkeit im Regionaldirektionsbezirk sicher zu stellen.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- koordinieren den Prozess der dezentralen Qualifizierungsplanung in ihrem Bezirk,
- beraten die Internen Services bei der Umsetzung der dezentralen Qualifizierungsplanung
- stellen sicher, dass dabei die in der Anlage 1 veröffentlichten Kriterien einer umfassenden Qualifizierungsplanung berücksichtigt werden
- melden Risiken bei der Umsetzung der Bildungsbedarfe in ihrem Bezirk an die Zentrale
- genehmigen die erstellten Qualifizierungsplanungen ihres Bezirkes und übermitteln diese mit den Geschäftsplanungen an die Zentrale zur Kenntnis.

Die Internen Services

- erstellen die dezentralen Qualifizierungsplanungen termingerecht und nach den formulierten Kriterien
- melden absehbare Risiken (z.B.: fehlendes Lehrpersonal) an die Regionaldirektion
- binden bei Bedarf weitere Interne Services in die Planung ein
- setzen die genehmigten Planungen um.

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift